



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

# **Nationale Klassifizierungsordnung - Para Leichtathletik - des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.**

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. (**DBS**) und das Nationale Paralympische Komitee (**NPC**) richten sich nach den Regeln des Internationalen Paralympischen Komitee (**IPC**) und **World Para Athletics**.

**Die Regeln und Regularien sind integrierter Bestandteil der Wettkampfordnung.**

Die Klassifizierung in der Sportart Para Leichtathletik ermöglicht Menschen mit verschiedenen Behinderungen die Teilnahme an Wettkämpfen in der Nationalen Para Leichtathletik<sup>2</sup>. Dazu wird jeder Sportler\*in<sup>1</sup> in eine nationale Startklasse eingestuft, die seinen medizinischen Voraussetzungen oder/ und funktionellen Leistungsfähigkeit entspricht. Trainingszustand, Leistung oder Talent für die jeweilige Sportart haben keinen Einfluss auf die Startklasse.

Für Regeln und Bestimmungen, die in dieser Klassifizierungsordnung nicht aufgeführt sind, gelten die Regeln und Satzungen des DBS bzw. der World Para Athletics.

***Alle Regelungen von World Para Athletics können durch das NPC in deren eigener Verantwortung abgedruckt oder übersetzt werden, unter der Prämisse, dass in Zweifelsfällen die z.Zt. gültige englische Originalausgabe entscheidend ist.***

- 
- 1 Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Personen im gleichen Maße.
  - 2 Klassifizierung steht im Text immer für Nationale Klassifizierung.

## Inhalt

§1 .....	4
Allgemeines .....	4
§2 Grundlagen.....	4
§3 Grundsätze .....	4
§4 Klassifizierer .....	5
§5 Klassifizierungsvoraussetzungen .....	5
§6 Klassifizierungsvorgang.....	6
§7 Veröffentlichung/Dokumentation einer Klassifizierung.....	8
§8 Funktionelle Klassifizierung Körperbehinderter .....	8
§9 Klassifizierung Sehbehinderter .....	9
§10 Nationale Klassifizierung Athleten mit einer geistigen Behinderung .....	10
§11 Änderung der Klassifizierung .....	10
§12 Einspruch.....	11
§13 Ethische Grundsätze der Klassifizierung .....	11
§14 Imkrafttreten .....	12
Anlage 1: Übersicht der Startklassen .....	13

## **§1 Allgemeines**

- (1) Die Klassifizierung in der Para Leichtathletik ermöglicht Menschen mit verschiedenen Behinderungen an Para Leichtathletikwettkämpfen teilzunehmen. Ein fairer Leistungsvergleich im Behindertensport ist in der Regel nur durch die Anwendung von sportartspezifischer Klassifizierung möglich.
- (2) Die jeweilige Startklasse reflektiert die behinderungsbedingte funktionelle Leistungsfähigkeit oder/ und medizinische Voraussetzung des Sportlers. Sportliche Leistung, Trainingszustand und Talent für die jeweilige Sportart dürfen keinen Einfluss auf die Einteilung in eine Startklasse haben.
- (3) Der Vorgang der Klassifizierung endet in einer gutachterlichen Stellungnahme, die die Zugehörigkeit des Sportlers zu einer Startklasse und der Festlegung eines Sportklassenstatus im jeweiligen sportartspezifischen Klassifizierungssystem einschließlich Dauer der Gültigkeit und Status der Klassifizierung festlegt. Alle Beteiligten sind gehalten, dabei die Grundsätze der Ethik zu befolgen.
- (4) Ist ein Sportler während der Klassifizierung nicht kooperativ bzw. erbringt nicht die erforderlichen Dokumente, Diagnosen oder Nachweise, die Bedingung für eine Klassifizierung sind, kann er von der Klassifizierung, respektive vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- (5) Die Klassifikationsliste des DBS kann auf der Internetseite eingesehen werden. <http://www.dbs-npc.de/wettkampfwesen.html>

## **§2 Grundlagen**

- (1) Die Klassifizierung in den Startklassen beruht auf den entsprechenden Regeln und Ordnungen von World Para Athletics und die darauf aufbauenden Klassifizierungsrichtlinien der Abteilung Para Leichtathletik.
- (2) Erstellung und Aktualisierung der sportartspezifischen Klassifizierungsregeln ist auf nationaler Ebene verantwortliche Aufgabe der Abteilung Para Leichtathletik im DBS.

## **§3 Grundsätze**

Die vorliegende DBS-Klassifizierungsordnung Para Leichtathletik gilt für die Klassifizierung aller Sportler, die an Para Leichtathletikwettkämpfen des DBS teilnehmen. Sie gilt ebenfalls für die Klassifizierung von Para Leichtathleten, die zu internationalen Veranstaltungen vom DBS nominiert werden.

- (1) Eine internationale Klassifizierung hat Vorrang vor einer nationalen Klassifizierung, eine nationale Klassifizierung Vorrang vor einer Landesklassifizierung.

## **§4 Klassifizierer**

- (1) Ein Nationaler Klassifizierer ist eine ausgebildete und durch den DBS bzw. den Klassifizierungsbeauftragten der Abteilung Para Leichtathletik als kompetent zertifizierte Person, Leichtathleten für einen Wettbewerb in eine Startklasse auf nationaler Ebene einzustufen.
- (2) Nationale Klassifizierer haben eine Ausbildung als Arzt, Physiotherapeut, Biomechaniker, Sportwissenschaftler, oder sind (ehemaliger) Trainer oder Athlet und zusätzlich eine sportartspezifische Nationale Klassifiziererausbildung des DBS.
- (3) Die Abteilung Para Leichtathletik benennt einen Klassifizierungsbeauftragten. Diese Person ist für die Durchführung, Überprüfung und Dokumentation der nationalen Klassifizierung, sowie für die Aus- und Fortbildung von Landesklassifizierern und nationalen Klassifizierern verantwortlich. Der Klassifizierungsbeauftragte der Abteilung hat Kontakt zum DBS und den Landesklassifizierern.
- (4) Die internationale Klassifizierung wird ausschließlich durch Klassifizierer von World Para Athletics auf von denen festgelegten Veranstaltungen durchgeführt.
- (5) Die nationale Klassifizierung wird von Nationalen Klassifizierern unter Verantwortung des Klassifizierungsbeauftragten durchgeführt. Der Klassifizierungsbeauftragte bestimmt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Para Leichtathletik im DBS die Veranstaltungen, bei denen eine nationale Klassifizierung durchgeführt wird.
- (6) Landesklassifizierer werden vom DBS - Klassifizierungsbeauftragten autorisiert, sofern sie eine Nationale Klassifiziererausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Diese können selbständig Klassifizierungen auf Landesebene vornehmen. Die Ergebnisse sind dem Klassifizierungsbeauftragten Para Leichtathletik mitzuteilen und werden nach Prüfung in die Datenbank übernommen. Diese Daten dienen bei einer nationalen Klassifizierung als Grundlage. Bei Abweichungen zu den gültigen Regeln erfolgt eine Information an die Landesklassifizierer und ggf. eine Änderung der festgelegten Startklasse und / oder des Startklassenstatus. Die Landesklassifizierer informieren anschließend die Trainer und Sportler. Zusätzlich erfolgt die Information bei der Eintragung in die Datenbank.

## **§5 Klassifizierungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für eine Klassifizierung sind:

- (1) ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 in der Klasse Allgemeinen Behinderungen (AB bzw. 48) und/oder eine klassifizierbare Behinderung lt. Startklassenvorgabe.
- (2) die Mitgliedschaft in einem Verein des DBS.

- (3) die Vorlage eines medizinischen Gesundheitspasses durch den Landesverband einschließlich ärztlicher Erstuntersuchung mit Diagnose und sportartspezifischer Eignungserteilung; ggf. Nachweis in Form medizinischer oder / und diagnostischer Unterlagen;
- (4) die Vorlage eines DBS-Startpasses bei Klassifizierung Sehbehinderter und intellektuell behinderter Athleten.
- (5) eine Landesklassifizierung für eine nationale Klassifizierung eine nationale Klassifizierung für eine internationale Klassifizierung.
- (6) für eine Klassifizierung ist eine Registrierung/Erstlizenzierung beim Klassifizierungsbeauftragten zu beantragen. Anschließend erfolgt die Aufnahme in die Datenbank der Abteilung Leichtathletik. Näheres regelt die Wettkampflizenzordnung der Abteilung.

## **§6 Klassifizierungsvorgang**

- (1) Klassifizierungen finden auf Landes-/Bundes- oder internationaler Ebene statt. Gültigkeit hat die, auf der Para Leichtathletik-Klassifizierungsliste der Abteilung Para Leichtathletik eingetragene Klassifizierung/ Startklasse und Gültigkeitsdauer.
- (2) Die Kosten der Klassifizierung werden von der Abteilung Para Leichtathletik festgelegt:

Die Kosten für die nationale Klassifizierung betragen aktuell:

Erwachsene / Senioren	30 Euro
Jugendliche (U12-U20)	15 Euro

Die Kosten für notwendige Untersuchungen/ Unterlagen sind vom Athleten zu tragen.

- (3) Die Nachwuchsatleten haben die Möglichkeit beim JLC, JTFP und bei Maßnahmen des DBS kostenfrei national klassifiziert zu werden.
- (4) Der Klassifizierungsbeauftragte der Abteilung koordiniert den Einspruch/ Protest.
- (5) Die Klassifizierer legen entsprechend der Regularien fest, welche Athleten auf ihre Klassifizierung überprüft werden müssen.
- (6) Die Klassifizierung ist in der Regel ein mehrstufiger Prozess:

Stufe 1: Dokumentation der Behinderung, in Form von Befunden oder auf Vorlagen von World Para Athletics

Stufe 2: Vor Beginn der Klassifizierung akzeptiert der Sportler und ggf. der Erziehungsberechtigte auf einer Einverständniserklärung die Einhaltung der Klassifizierungsregeln und Datenschutzbestimmungen.

Stufe 3: sportartspezifische Funktionstests.

Stufe 4: Festlegung der vorläufigen Startklasse für den Wettkampf

Stufe 5: Wettkampfbeobachtung.

Stufe 6: Festlegung der Startklasse und des Startklassenstatus.

(7) Der Sportklassenstatus betrifft die Festlegung der Art der Klassifizierung:

LK - Landesklassifizierung

NK - Nationale Klassifizierung

IK - Internationale Klassifizierung

C - Bestätigt (die Klassifizierung steht fest und ist nicht änderbar, außer die Klassifizierungsregeln oder der Gesundheitszustand verändert sich bzw. nach Einspruch / Protest)

R - Wiedervorstellung zur Klassifizierung erforderlich, da Veränderung in der Klassifizierung aufgrund des Alters oder auf Grund einer progressiven Behinderung zu erwarten sind; gegeben falls kann dieser Status auch erteilt werden, wenn der Sportler erstmals klassifiziert wird (Terminangabe ist möglich)

NE- nicht klassifizierbar

(8) „Physical Assessment“ und „Technical Assessment“ müssen vor Beginn des Wettkampfes erfolgen und sind zu dokumentieren. Hierzu werden durch den verantwortlichen Klassifizierer des Wettkampfes Zeitpläne erstellt.

(9) Die Klassifizierung muss spätestens 4 Wochen (funktionelle und geistige Behinderte) vor dem Klassifizierungstermin beim Klassifizierungsbeauftragten Para Leichtathletik beantragt werden. Bei minderjährigen Sportlern muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die geforderten Unterlagen sind an den Klassifizierungsbeauftragten der Abteilung Para Leichtathletik im DBS zu übersenden.

Zur vollständigen nationalen Klassifizierung muss beim Wettkampf, bei dem die Klassifizierung stattfindet, je ein Start in der erteilten Startklasse und Disziplingruppe „Track“ oder „Field“ oder beides absolviert werden.

(10) Sportler, deren Klassifizierung abläuft, haben sich rechtzeitig zur Erneuerung ihrer Klassifizierung beim Klassifizierungsbeauftragten Para Leichtathletik zu einer Klassifizierung anzumelden.

(11) Die Klassifizierung ist zeitlich und personell so zu planen, dass die Meldeergebnisse für die Veranstaltung rechtzeitig erstellt werden können, und der Start der Sportler erfolgen kann.

- (12) Ein Klassifizierungsteam für eine nationale Klassifizierung bei Sportlern mit funktionellen Beeinträchtigungen besteht aus mindestens zwei Klassifizierern., wovon mindestens einer nationaler Klassifizierer ist.
- (13) Die erforderlichen Räumlichkeiten für eine Klassifizierung müssen von Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen den Klassifizierern entsprechende Möglichkeiten zur Wettkampfbeobachtung - inklusive Akkreditierung - zur Verfügung gestellt werden.
- (14) Klassifizierungsänderungen aufgrund von Wettkampfbeobachtungen sind zu berücksichtigen.
- (15) Dem Schiedsgericht muss bei Klassifizierungsfragen ein Klassifizierer der Abteilung angehören (siehe aktuell gültige Sportordnung des DBS ([www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de))).
- (16) Klassifizierer dürfen beim Wettkampf keine anderen offiziellen Aufgaben zugewiesen bekommen.

## **§7**

### **Veröffentlichung/Dokumentation einer Klassifizierung**

- (1) Die Ergebnisse der Klassifizierung werden an geeigneter Stelle bei der Veranstaltung ausgehängt. (i.d.R. Info-Bord am Meldebüro)
- (2) Der Klassifizierungsbeauftragte der Abteilung Para Leichtathletik trägt die Ergebnisse der Klassifizierung zeitnah in die Datenbank der Abteilung Para Leichtathletik ein.
- (3) Eine Klassifizierung ist solange gültig, bis das eingetragene Ablaufdatum erreicht ist und/oder eine höherwertige (nationale / internationale) Klassifizierung durchgeführt wird.
- (4) Die Klassifizierungsunterlagen der Sportler werden von dem verantwortlichen Klassifizierungsbeauftragten der Abteilung nach aktuellen Datenschutzrichtlinien archiviert, bis der Sportler oder der Verein sich abmeldet. Nach Abmeldung werden die Daten gelöscht.
- (5) Für die Klassifizierung sind ausschließlich die aktuellen sport- und behinderungsspezifischen Formulare der Abteilung bzw. des DBS zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage der Abteilung Para Leichtathletik (<http://www.dbs-npc.de/wettkampfwesen.html>) bzw. Downloads bereit.

## **§8**

### **Funktionelle Klassifizierung Körperbehinderter**

- (1) Landesklassifizierung: vor der Klassifizierung sollte der Sportler medizinischen Diagnosen und ggf. vorhandene medizinische Untersuchungsergebnisse vorlegen. Die genaue zeitliche Vorgehensweise legt der zuständige Landesverband in der Ausschreibung selbständig fest.



- (2) Nationale Klassifizierung: sechs Wochen vor Beginn der Klassifizierung müssen eine vom Arzt bestätigte aktuelle medizinische Diagnose und ggf. vorhandene Untersuchungsergebnisse beim verantwortlichen Klassifizierer vorliegen. Die Vorlage medizinischer Diagnosen und Beeinträchtigungen ist zwingend erforderlich. Hierbei sind alle Beeinträchtigungen aufzuführen, die sich auf die Ausübung der Sportart Para Leichtathletik auswirken.
- (3) Internationale Klassifizierung: zu einer internationalen Klassifizierung können Sportler nur über den DBS gemeldet werden. Eine nationale Klassifizierung muss im Vorfeld erfolgt sein. Hier erhält der betreffende Sportler alle Informationen direkt über die Geschäftsstelle des DBS. Ohne die nationale Klassifizierung ist der Prozess der internationalen Klassifizierung nicht möglich.
- (4) Bei der Klassifizierung wird überprüft, ob eine Mindest- und eine klassifizierbare Beeinträchtigung vorliegt.
- (5) Der Sportler trägt während der Klassifizierung Sportbekleidung und hat alle notwendigen Hilfsmittel und Sportgeräte dabei (z.B. Orthese, Prothese, Starthilfe, Wurfstuhl, Rennrollstuhl usw.).
- (6) Eine vollständige Klassifizierung umfasst den Banktest, den Sportartspezifischen Test und die Wettkampfbeobachtung. Bei der Klassifizierung gibt der Sportler Auskunft über seine Behinderung, die leichtathletikspezifischen Beeinträchtigungen, sowie seinen Trainingszustand. Ein medizinischer Klassifizierer untersucht mit Hilfe des Banktests (u.a. Krafttests, Koordinationstests, Neutral Null Methode, sportartspezifische Tests) den Sportler. Auf dieser Grundlage erhält der Sportler vor Beginn der Wettkämpfe eine vorläufige Klassifizierung. Das Ergebnis wird dem Sportler mitgeteilt.
- (7) Mit Hilfe der Wettkampfbeobachtung wird die vorläufige Klassifizierung bestätigt bzw. korrigiert. Bei Änderung ist der Sportler und/oder Trainer unverzüglich darüber zu informieren. Mit Beendigung des Wettkampfes erhält die Startklasse Gültigkeit.
- (8) Die Klassifizierung kann befristet (Review) oder unbefristet (Confirmed) sein.
- (9) Konnte während der Klassifizierung die Mindestbehinderung nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit, den Nachweis der Allgemeinen Behinderung (Nachweis bzw. Merkmale werden von kommunalen Behörden festgestellt) vorzulegen. Dabei müssen mindestens 20 GdB nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, ist ein Start bei Wettkämpfen des DBS nicht möglich, außer die Ausschreibung hat anderes festgelegt.
- (10) Nach erfolgter Klassifizierung und unter oben genannten Voraussetzungen erhält der Sportler eine Startklasse (F, T, F & T), wenn ein entsprechender Wettkampf absolviert wurde.

## **§9**

### **Klassifizierung Sehbehinderter**

- (1) Eine Klassifizierung wird mit dem augenärztlichen Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS und den notwendigen medizinischen Dokumenten beim

zuständigen Augenarzt des DBS über die DBS-Geschäftsstelle beantragt. Das entsprechende Formular ist auf der DBS-Seite eingestellt. <http://www.dbs-npc.de/klassifizierung.html>

- (2) Die medizinischen Unterlagen, die ausgefüllten Formulare und ein gültiger DBS-Startpass müssen spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn der DBS-Geschäftsstelle vorliegen. Nähere Informationen zum Ablauf der nationalen Klassifizierung Sehbehinderter ist dem Formular „Richtlinien zur Klassifizierung von Athleten mit Sehbehinderung“ zu entnehmen (unter <http://www.dbs-npc.de/leistungssport-klassifizierung-sehbehinderung.html>)
- (3) Nach der Klassifizierung erfolgt die Aufnahme in die Datenbank der Abteilung Para Leichtathletik. Hierbei wird vermerkt, ob es sich um eine befristete bzw. dauerhafte Einstufung handelt. Die Festlegung trifft der für die Klassifizierung verantwortliche augenärztliche Klassifizierer im DBS entsprechend der Diagnose und der Untersuchungsergebnisse.
- (4) Entsprechend der individuellen Fähigkeiten werden auf der Grundlage der gültigen „Exceptions“ individuelle Ausnahmen festgelegt. Diese werden auf dem Untersuchungsbogen dokumentiert und in der Datenbank erfasst.

## **§10**

### **Nationale Klassifizierung Athleten mit einer geistigen Behinderung**

- (1) Die Klassifizierung wird nach den Grundsätzen des DBS für die Klassifizierung von Sportlern mit einer geistigen Behinderung durchgeführt. <http://www.dbs-npc.de/geistige-behinderung-474.html>
- (2) In die Klasse 20, können nur Athleten aufgenommen werden, die die Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben vollständig ausgefüllt haben.
- (3) Die Klasse 29 ist für Athleten mit down Syndrom. Die Änderung der Klasse, kann in diesem Fall vom Landesverband vorgenommen werden. Die Änderung muss an den Klassifizierungsbeauftragten weitergeleitet werden.

## **§11**

### **Änderung der Klassifizierung**

- (1) Eine Änderung der Klassifizierung ist nur bei einer progressiven Erkrankung, bei einer Veränderung des Behinderungsprofils oder Änderung der Klassifizierungsbestimmungen möglich. Der Sportler muss eine Überprüfung mit notwendigen medizinischen Unterlagen beantragen.
- (2) Die Änderung der Klassifizierung ist nur auf gleicher bzw. höherer Ebene möglich.
- (3) Ist eine internationale- / nationale Klassifizierung abgelaufen, ist eine nationale- / Landesklassifizierung wieder möglich, wenn die Voraussetzungen von Absatz 1 vorliegen.
- (4) Werden bei der Prüfung einer Klassifizierung durch die übergeordnete Stelle offenbare Unregelmäßigkeiten (Schreib- und/oder Rechenfehler) festgestellt,

kann die Klassifizierung entsprechend des richtigen Ergebnisses korrigiert werden. Die Korrektur ist dem betroffenen Verein des Sportlers mitzuteilen.

## **§12 Einspruch**

- (1) Grundsätzliches regelt die Wettkampfordnung der Abteilung Para Leichtathletik.
- (2) Der Einspruch kann nur von dem betroffenen Athleten, dessen Verein oder von demjenigen eingelegt werden, der geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein.
- (3) Die autorisierten Klassifizierer können auch durch Wettkampfbeobachtung ohne Einspruch die Klassifizierung eines Sportlers ändern.
- (4) Ein Einspruch muss schriftlich und unter Angabe des Grundes spätestens eine Stunde nach Bekanntwerden des Grundes/Veröffentlichung des Klassifizierungsergebnisses unter Beifügung der Protestgebühr beim zuständigen Klassifizierer eingereicht werden. Einsprüche können auch noch binnen vier Wochen beim Vorsitzenden der Abteilung Para Leichtathletik eingelegt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Einspruchsgrund nicht eher zu erkennen war. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- EUR.
- (5) Innerhalb des Wettkampfes (nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Wettkampfbeobachtung) beträgt die Einspruchsfrist 15 Minuten. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt die Überprüfung durch ein anderes Klassifizierungsteam. Ist dies beim entsprechenden Wettkampf nicht vorhanden, muss die Überprüfung innerhalb der nächsten 18 Monate erfolgen. Der Sportklassenstatus wird solange auf "R" gesetzt. Ist der Einspruch erfolgreich, wird das Geld zurückerstattet.
- (6) Erfolgt der Einspruch innerhalb eines Wettkampfes und dem Einspruch wird stattgegeben, hat das zur Konsequenz, dass alle Medaillen, Rekorde und Ergebnisse gestrichen werden müssen.
- (7) Der zuständige Klassifizierer hat über den Einspruch unverzüglich zu entscheiden. Die Entscheidungsbegründung ist dem Einspruchsführer schriftlich bekannt zu geben. Beim Einspruch gegen eine Klassifizierung müssen die Veränderungen zur letzten Klassifizierung beschrieben und durch einen Arzt bestätigt werden. Außerdem müssen mit dem Einspruch alle aktuellen medizinischen Dokumente mit vorgelegt werden.
- (8) Bei Nichtabhilfeentscheidung des zuständigen Klassifizierers ist nach Wettkampfordnung zu verfahren.
- (9) Einsprüche können auch noch binnen vier Wochen beim Vorsitzenden der Abteilung Para Leichtathletik eingelegt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Einspruchsgrund nicht eher zu erkennen war. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- EUR.

## **§13 Ethische Grundsätze der Klassifizierung**

Die Klassifizierung soll in gegenseitigem Respekt und fairem Umgang miteinander stattfinden. Alle medizinischen Daten unterliegen der Schweigepflicht. Die Sportler müssen bei der Klassifizierung mitarbeiten. Ein Täuschungsversuch kann eine Nichtklassifizierung zur Folge haben (siehe aktuell gültige Rechtsordnung des DBS). Die Klassifizierer sind eigenständig und unabhängig.

## **§14 Inkrafttreten**

Die DBS-Klassifizierungsordnung ist auf Basis der internationalen Klassifizierungsbestimmungen und den jeweiligen Klassifizierungsbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes aufgebaut. Änderungen sind durch den Vorstand der Abteilung Para Leichtathletik im DBS zu verabschieden und treten mit Veröffentlichung auf der Homepage mit sofortiger Wirkung in Kraft, es sei denn, es wurde ein abweichendes Datum für das In-Kraft-Treten festgelegt. Frühere Richtlinien oder Bestimmungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

**Anlage 1:  
Übersicht der Startklassen**

**A) Nationale = Internationale Startklassen**

<b>Startklassen- gruppe</b>	<b>Klassifizierungsgruppe</b>	<b>Track-Klassen (Bahn-, Straße, Weit)</b>	<b>Field-Klassen (Hoch, Wurf, Stoß)</b>
10	Sehbeeinträchtigung	11, 12, 13	11, 12, 13
20	Intellektuelle Beeinträchtigung	20	20
30	Cerebraler Bewegungsstörung	31, 32, 33, 34, 35, 36,37,38	31, 32, 33, 34, 35, 36,37,38
40	Kleinwuchs, Amputation (ohne Prothese) u. Gleichst.	40,41,42,43,44,45,46,47	40,41,42,43,44,45,46,47
50	Rollstuhlfahrer, z.B. mit Querschnitt	51, 52, 53, 54	51, 52, 53, 54, 55, 56, 57
60	Beinamputation mit Prothese	61, 62, 63, 64	61, 62, 63, 64

**B) Ausschließlich Nationale Startklasse:** T/F 48 Allgemeine Behinderung (20% GdB)  
T/F 29 down Syndrom